

§. 3.

**Zerrüttung Brandenburgs unter dem Hause Baiern (Wittelsbach)
1324—1373.**

Schon auf die Nachricht von dem Tode des trefflichen Markgrafen Waldemar überfielen die Nachbarn Brandenburgs das verwaiste Land und nahmen die ihnen benachbarten Striche in Besitz, der Herzog (Rudolf) von Sachsen (abstammend von einem jüngern Sohne Albrecht des Bären) suchte sich als nächster Agnat des erloschenen Stammes der ganzen Erbschaft zu bemächtigen. Aber Kaiser Ludwig der Baiern wollte die Vereinigung zweier Kurwürden in einer Person nicht zugeben und, dem Beispiele seiner nächsten Vorgänger folgend, seine eigene unbedeutende Hausmacht mehren. Deshalb belehnte er 1324 seinen ältesten (8jährigen) Sohn Ludwig ¹⁾ mit der Erzkämmererwürde und den Ländern, welche Waldemar besessen hatte; doch gelang es trotz hartnäckiger Kämpfe und bedeutender Opfer an Geld keineswegs, die ganze Erbschaft wieder zusammenzubringen. Die Verheerung des Landes durch raubgierige Nachbarn, die Zerstückelung und theilweise Verpfändung desselben war nicht geeignet, die Bewohner der Mark mit der Regierung des ihnen aufgedrungenen und häufig abwesenden Fürsten auszuföhnen, am wenigsten wenn sie sich an den Glanz und die Macht des anhaltischen Hauses, besonders unter Waldemar, erinnerten. Daher fand ein allmählich austauchendes Gerücht, Waldemar lebe noch, Glauben, und ein Pilger, der sich für den (vor 28 J.) zur Buße nach Jerusalem gewanderten Waldemar ausgab, Anfangs günstige Aufnahme, bis er vom Kaiser Karl IV., als dieser sich mit dem bayerischen Hause (dessen Gegenkönig er gewesen) ausföhnte, für einen Betrüger erklärt wurde und sich nach Dessau zurückzog (1355). — Ludwig übergab (1351) die Regierung seinen Brüdern Ludwig (dem Römer) und Otto (gegen Verzichtung auf ihren Antheil an Oberbaiern). Der erstere erhielt durch die goldene Bulle Karl's IV. die vierte (letzte) weltliche Kurwürde 1356. Als Ludwig der Aeltere und bald darauf auch sein einziger Sohn (Weinhard) starb, hätte Oberbaiern nach frühern Verträgen der bayerischen Linie in Brandenburg zufallen müssen, allein Stephan von Niederbaiern bemächtigte sich des Landes. Aus Abneigung gegen diesen ihren Bruder, ließen sich Ludwig der Römer und Otto vom Kaiser zu einer Erbverbrüderung bereden, wonach Brandenburg dem Hause Luxemburg zufallen sollte.

¹⁾ Siehe die Stammtafel S. 9.